Kreis Mettmann
Amtsblatt

Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

82. Jahrgang **Nr. 35** **Montag, den 16. November 2026**

Sonderblatt

Seite 223-224	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der Preisregelungen Erdgas für Haushaltskunden Grund- und Ersatzversorgung ab 01. Januar 2027
Seite 225		Bekanntmachung der Preisregelungen für elektrische Energie Grund- und Ersatzversorgung ab 01. Januar 2027

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

STADTWERKE ERKRATH

Stadtwerke Erkrath

Preisregelungen Erdgas für Haushaltskunden – Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Januar 2027 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die verbrauchsabhängige Tarifzuordnung entfällt zum 31.12.2026. Ab dem 01.01.2027 gilt der Tarif „GutesGas Basis" in der Grund- und Ersatzversorgung.

GutesGas S Grundversorgung (bis 3.239 kWh Jahresverbrauch) – wird zu GutesGas Basis (verbrauchsunabhängig)

	Arbeitspreis ab 01.03.2025 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.03.2025 in EUR/Jahr	Arbeitspreis ab 01.01.2027 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.01.2027 in EUR/Jahr
Netto	13,25	30,00	13,07	145,00
Brutto	15,77	35,70	15,55	172,55

GutesGas M Grundversorgung (von 3.240 kWh bis 12.260 kWh Jahresverbrauch) – wird zu GutesGas Basis (verbrauchsunabhängig)

	Arbeitspreis ab 01.03.2025 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.03.2025 in EUR/Jahr	Arbeitspreis ab 01.01.2027 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.01.2027 in EUR/Jahr
Netto	11,65	82,00	13,07	145,00
Brutto	13,86	97,58	15,55	172,55

GutesGas L Grundversorgung (ab 12.261 kWh Jahresverbrauch) – wird zu GutesGas Basis (verbrauchsunabhängig)

	Arbeitspreis ab 01.03.2025 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.03.2025 in EUR/Jahr	Arbeitspreis ab 01.01.2027 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.01.2027 in EUR/Jahr
Netto	11,05	145,00	13,07	145,00
Brutto	13,15	172,55	15,55	172,55

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:
http://www.stadtwerke-erkrath.de/erkrath/downloads.html

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmertarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:
  bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:
  bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

4.2 Energiesteuer

Im Verbrauchspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,655 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Verbrauchspreis ist die jeweils gesetzlich festgelegte Abgabe für den CO2-Ausstoß fossiler Brennstoffe für das Verbrauchsjahr enthalten.

4.4. sonstige Umlagen und Abgaben und Kosten der Gasbeschaffung

Im Arbeitspreis sind die ab 01.01.2027 geltenden Umlagen und Abgaben für Gasbilanzierung und Speicherumlage enthalten.

4.5. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.04.2024 wieder 19 % beträgt. Vom Endverbraucher zu entrichten ist die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. Januar 2027 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. März 2025 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV)

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104 / 943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104 / 943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkrath.de

Erkrath, 16. November 2026

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken

STADTWERKE ERKRATH

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2027
Das Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung für die Lieferung elektrischer Energie an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**
  Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben.
  Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

	Preise bis 31.12.2026		Preise ab 01.01.2027	
Guter**Strom** Basis	**netto**	**brutto** (inkl. 19 % MwSt.)	**netto**	**brutto** (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis	33,47 Cent/kWh	39,83 Cent/kWh	37,02 Cent/kWh	44,05 Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr	159,00 EUR/Jahr	189,21 EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	63,65 Cent/kWh	75,74 Cent/kWh	66,20 Cent/kWh	78,78 Cent/kWh

	Preise bis 31.12.2026		Preise ab 01.01.2027	
Guter**Strom** Basis Pro	**netto**	**brutto** (inkl. 19 % MwSt.)	**netto**	**brutto** (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis	39,22 Cent/kWh	46,67 Cent/kWh	41,25 Cent/kWh	49,09Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	203,00 EUR/Jahr	241,57 EUR/Jahr	203,00 EUR/Jahr	241,57 EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten ausschließlich für Haushaltskunden gem. §3 EnWG. Dies sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch bis 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

***Durchschnittshöchstpreis:**
Übersteigt der Durchschnittspreis, also *(Fester Grundpreis + Verbrauch in kWh x Verbrauchspreis) / Verbrauch in kWh* für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis und der Grundpreis des Netzbetreibers abgerechnet.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct / kWh enthalten

- die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (0,000 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (0,451 Ct/kWh)
- den Aufschlag für besondere Netznutzung – bis 2024 § 19 Abs. 2 der StromNEV - (2,027 Ct/kWh)
- die Offshore-Haftungsumlage (1,143 Ct/kWh)
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (0,000 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh).
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath

Erkrath, 16. November 2026

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gregor Jeken
Geschäftsführer